

Conceptionis marie virginis. (H.-St.-A. Verschiedene Schriften Dresdener Angelegenheiten betreff. Loc. 9855, Bl. 6.)

1539 am 29. August hielt Dr. Justus Jonas die erste Kirchenvisitation in Dresden ab. Er sagt, daß dieser volkreiche Ort, um den es noch vor 40 Jahren „eitel Wald“ gewesen, in einer Kirche an 6000 Besucher gehabt habe. (Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen S. 237. Die Kirche zu Briesnitz wurde auf der zweiten Visitationsreise vom 27. Dezember 1539 bis 7. Juli 1540 besucht.)

1542, 16. Oktober. Der Verwalter Hans faust bekennet, zwei Mutterpferde von Hans von Zschessau, dem Verwalter des Vorwerks Korbitz, zum Vorwerk Stauda erhalten zu haben.

Ich Hans faust mit disser myner handtschrifft bekenne das mir der Gestrenny vnd vest Hans von Zschessaw verwalter zu Korbitz vff befhell meyns genedigen hern und rethe zwe mutre pfrede geringe vnd alte vff das forbergk zu stauda welches Ich von wegen meines lyben brudern Jochem faust und an Stadt fürstlicher genaden Inegehapt cju komin hat lassen aus dem forberge zu Korbitz gescheen vff Galln Im xlij Jare. (H.-St.-A. Loc. 11085.)

Wenn Otto Böhme sagt, daß das heutige Kammergut, nachdem es kurz vorher vom Kloster St. Afra in Meißen an Herzog Moritz (1541—47) gekommen war, am 14. (richtiger 15.) Dezember von diesen an Ernst von Miltitz gegen einen Kaufpreis von 2523 Gulden veräußert wurde, so hat er Recht; wir finden darüber folgendes Schriftstück.

5. Gorbitz kommt an Ernst von Miltitz.

1543. Copia Ernstens von Miltitz Kauffbriefes über das Vorwerk Korbitz, welches zu dem Kloster St. Afra zu Meißen (und über das Dorf Doberndorf, welches zu dem Kloster zum heiligen Kreuz unter Meißen gelgen) gehört. (Korbitz ist unser Gorbitz, was daraus hervorgeht, daß die Abschrift sich bei den Kaufakten des Kammerguts findet.)

Von gotsgnaden, Wir Moritz, Herzogk zu Sachsen, Landtgraaff zu doringen vnd Marggraff zw Meißen, thun kundt, vor vns den hochgeborenen fürsten Herrn Augustenn auch Herzog zu Sachsen p vnsern freuntlichen vnd lieben Brudern, auch vnsrer beider Erben vnd nachkommen, mit diesen Briue kegen Menniglich. Nachdem wir vns den Sechzehenden tagk Januariy nechst verschienen, mit dem großen ausschus vnsrer Landtschafft verglichen, das wir etliche Closter, derselben Dorffer, forwerge vnd gutter aus bewegenden vrsachen verkauffen, vnd das kauffgeldt zu unterhaltung der knabenn, welche in die Schulen, derhalben wir mit bemelten Ausschuß beschlossen, verordnet werden, vnd sonst zu der Ehre gottes anlegen und gebrauchen sollen, das wir vnsrem Rathen vnd lieben getreuen Ernstens von Miltitz auff Batzdorff eines rechten bestendigen ewigen Erbkauffs mit Rathen vnd vorwissen der Jenigen so von obgedachtem ausschuß darzu verordnet, verkaufft haben vnd Crafft dieses Briues Erblich verkauffen, das forbergk vnd die